

(Alte Studienordnung, für neue bitte Amrei Sander kontaktieren)

FAQS: „CULTURE AND COMMUNICATION“, „WORK EXPERIENCE“, UND „INTERKULTURELLES DOSSIER“

Welches Auslandsmodul muss ich absolvieren, „Culture and Communication“ oder „Work Experience“?

Wenn Sie das Lehramt anstreben, *müssen* Sie eines der beiden Module absolvieren.

Wenn Sie kein Lehramt anstreben, müssen Sie keines der beiden Module wählen, *können* aber eines der beiden Auslandsmodule im Wahlpflichtbereich des dritten Studienjahres wählen.

Was sind erste Schritte, um das Modul zu studieren?

Lesen Sie als erstes die Modulbeschreibungen und die Studienordnung gründlich. Zusätzlich finden Sie auf den Homepages des Englischen Seminars, der International Office und des Career Service weitere Informationen zur Planung des Auslandsaufenthalts.

- http://www.unimuenster.de/EnglishDepartment/Study/Stay_abroad/index.html
- <http://www.uni-muenster.de/international/outgoing/index.html>
- <https://www.uni-muenster.de/CareerService/>

Falls Sie ein Praktikum absolvieren wollen, müssen Sie sich im Vorfeld Ihre konkrete Praktikumsidee von der Modulbeauftragten Frau Fehn oder im Studienberatungsbüro genehmigen lassen. Innerhalb der Module gibt es an der WWU keine separate Lehrveranstaltung im Verlauf des Semesters (Sonderfall „At Home“ siehe Modulbeschreibungen und Guidelines).

Für die „At Home“-Variante müssen Sie im Studienberatungsbüro einen Antrag stellen. Wenn dieser genehmigt ist, bekommen Sie ein Formular, das Sie innerhalb von sechs Wochen im Prüfungsamt I einreichen müssen, damit Sie für die Studienleistung registriert werden können. Die Anmeldung zum Interkulturellen Dossier müssen Sie *eigenständig* vornehmen. Bitte bedenken Sie, dass das Prüfungsamt Sie nur für das jeweilige Semester freischalten kann und nicht für das kommende.

Wofür muss ich mich bei QISPOS anmelden?

Wenn Sie im Ausland ein Praktikum absolvieren, dann melden Sie sich für das Modul „Berufspraktikum“ an und wählen zusätzlich die entsprechende Dossier-Option, die zu Ihrem Studiengang gehört.

Wenn Sie im Ausland das Modul „Kultur und Kommunikation“ absolvieren, dann melden Sie sich für „Studies in British, American and Postcolonial Language and Literature (abroad)“ sowie die „Intercultural Studies mit interkulturellem Dossier“ an, entsprechend Ihres Studiengangs.

Wenn Sie die Genehmigung für die „At Home“-Variante erhalten haben, melden Sie sich *ausschließlich* für das Dossier an. Die Anmeldung für die „Studies in British, American and Postcolonial Language and Literature (at home)“ erfolgt über das Prüfungsamt.

Die Dossiers werden jeweils benotet, das „Berufspraktikum“ bzw. „Studies in British, American and Postcolonial Language and Literature“ bleiben unbenotet.

(Alte Studienordnung, für neue bitte Amrei Sander kontaktieren)

Besonderheit Bachelor Grundschule:

- Studierende des BA (G) können **nur** die Option „Intercultural Studies ohne Dossier (G)“ anwählen, wobei für die Studienleistung trotzdem ein 500-Wort-Essay geschrieben werden muss (siehe Guidelines).
- Studierende des BA (G), die **ab dem Wintersemester 14/15** ihr Studium begonnen haben, melden sich auch für die **Modulabschlussprüfung (MAP) 16010 oder 17010** an.

Wann muss ich mich bei QISPOS registrieren?

Es gibt *keine* Deadline für die Registrierung, sie gilt semesterübergreifend. **Jedoch muss die Registrierung erfolgt sein, bevor Sie das Dossier abgeben, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann.** Sollten Sie das Dossier in einem anderen Semester abgeben, als Sie es in QISPOS angemeldet haben, so vermerken Sie dies bitte auf dem Deckblatt.

In der Modulbeschreibung steht, dass ich ein Interkulturelles Dossier schreiben muss. Wo finde ich dazu genauere Angaben?

Bitte schauen Sie auf die Homepage des Englischen Seminars. Dort finden Sie unter >Study >Stay Abroad die entsprechenden Guidelines für Ihren Studiengang. Für weitere Fragen, die sich nicht aus diesen Dokumenten ergeben, kontaktieren Sie bitte Frau Amrei Sander (amrei.sander@uni-muenster.de).

Welches Style Sheet gilt für das Interkulturelle Dossier?

Sie können auswählen, ob Sie sich an APA oder MLA halten. Achten Sie nur darauf, dass das Dossier einheitlich ist. Sie haben in dem Dossier die Möglichkeit sehr kreativ zu arbeiten, das heißt Sie können auch ein Video abgeben (inkl. Script) oder den Text durch Bilder stützen. In jedem Fall gilt jedoch, dass es sich immer noch um eine Hausarbeit handelt und das sprachliche Niveau und das Deckblatt entsprechend sein muss. Bitte geben Sie die **Anzahl der Wörter mit an** und verzichten Sie auf aufwendige Mappen. Denken Sie außerdem an Ihre Plagiatserklärung!

Ich habe meinen Auslandsaufenthalt geteilt und dadurch unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Muss ich nun auch zwei Dossiers schreiben?

Nein, das brauchen Sie nicht. Sie schreiben ein Dossier, entweder nur über einen Teil des Aufenthalts oder über beide. Wichtig ist, dass Sie das Dossier erst abgeben können, wenn Sie Ihr Studium oder Ihr Praktikum vollständig absolviert haben, d.h. wenn die 12 Wochen komplett sind.

Muss ich eine Inhaltsangabe anfertigen?

Nein, das brauchen Sie nicht, können Sie aber, je nachdem wie Sie ihr Dossier strukturieren. In jedem Fall ist es aber notwendig, folgende Angaben zu Beginn des Dossiers zu machen:

(Alte Studienordnung, für neue bitte Amrei Sander kontaktieren)

- Place and Country
- Association/University/Company
- Time and Duration
- Contact Person and Contact Option

➤ **Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass auf dem Deckblatt vermerkt ist wie Sie kontaktiert werden können (Email-Adresse) und welchen Abschluss Sie anstreben (G, HRSGe, BK, Gym/Ges).**

Wann, wo und wie muss ich das Dossier einreichen/abgeben?

Sie können das Dossier jederzeit bei Amrei Sander abgeben. Entweder über den Briefkasten im Haus oder während der Sprechstunde. Bitte schicken sie zusätzlich zur Printversion eine elektronische Version per E-Mail an: amrei.sander@uni-muenster.de.

Bitte beachten Sie folgendes: Wenn Sie zum Sommersemester in den Master wechseln wollen, dann müssen Sie das Dossier bis zum 10. Januar abgeben. Wenn Sie zum Wintersemester in den Master wechseln möchten, dann ist der 1. Juli Ihre Deadline. Für „At Home“- Studierende gilt, dass die Dossiers erst zum Ende der Vorlesungszeit abgegeben und verbucht werden können, weil dann die erfolgreiche Teilnahme entsprechend von den Dozierenden unterzeichnet werden kann.

Welche Nachweise muss ich vorlegen und in welcher Form?

Bitte fügen Sie an das Dossier einen Nachweis über Ihre Tätigkeit an. Das kann das *Transcript of Records* der Gast-Universität sein, eine Praktikumsbeurteilung oder ein entsprechender Nachweis des Arbeitsgebers/Projektbetreuers. In den Beurteilungen oder Nachweisen eines Praktikums müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Zeitraum der Tätigkeit
- Arbeitsstunden
- Aufgaben/Tätigkeitsfeld

Bitte teilen Sie Ihren Kontaktpersonen mit, dass diese Angaben zwingend notwendig sind. Andernfalls ist nicht nachvollziehbar, dass Sie das Modul erfolgreich studiert haben. Es kann dann nicht verbucht werden.

Die Nachweise müssen entweder als beglaubigte Kopie oder im Original vorliegen. Sie können auch eine Kopie und das Original mitbringen, ein entsprechender Vermerk wird dann vor Ort gemacht. Gescannte oder nicht unterschriebene Briefe können nicht anerkannt werden. Originale erhalten Sie selbstverständlich zurück.

Ich möchte mein Dossier gern als Online-Blog schreiben. Was muss ich beachten?

Bitte füllen Sie das Formular „Interkulturelles Dossier als Online-Blog“ aus und geben es zusammen mit den Nachweisen ab. Sie versichern mit Ihrer Unterschrift, dass Sie ab dem eingetragenen Abgabedatum nichts mehr innerhalb der Bereiche, die für das Dossier gelten, verändern. Bitte beachten Sie bei der Erstellung eines Blogs unbedingt die Urheberrechte (s.a. <http://www.unimuenster.de/Jura.itm/ hoeren/en/bookmarks-beitrag-von-prof-hoeren-am-29-januar2013>)!

(Alte Studienordnung, für neue bitte Amrei Sander kontaktieren)

Ich möchte mein Dossier gern als Filmclip einreichen. Was muss ich beachten?

Der Filmclip sollte nicht länger als 30 min. sein. Bitte geben Sie zusätzlich zu dem Filmmaterial ein Transcript des Textes ab, den Sie im Film sprechen.

Ich war über mein Zweit-Fach im nicht-englischsprachigen Ausland und studiere nun die „At Home“ Variante für das Interkulturelle Dossier. Was soll Inhalt des Dossiers sein?

Es gelten die Guidelines. Entsprechend dieser Angaben ist der Schwerpunkt des Dossiers das „Intercultural Studies Programme“ welches sich auf die Kurse bezieht, die Sie für das Modul an der WWU belegen, plus dem individuellen Programm, dass Sie sich zusammenstellen können (vgl. Guidelines).

Zusätzlich ist es möglich, interkulturelle Erfahrungen des Auslandsaufenthaltes im nichtenglischsprachigen Land in das Dossier mit einfließen zu lassen. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem „At Home“-Programm.

Was passiert, wenn ich das Dossier nicht bestehe?

Falls die Leistung des Dossiers nicht ausreicht, haben Sie die Möglichkeit, das Dossier zu überarbeiten und erneut einzureichen. Sie müssen nicht erneut ins Ausland gehen. In der Auswertung des Dossiers werden weitere Schritte besprochen. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Plagiaten automatisch nicht bestehen und das Dossier neu schreiben müssen.

Kann ich mein Dossier abholen?

Anders als bei einer Klausur können Sie das Dossier nach der Verbuchung mit samt Ihren Unterlagen zu den Sprechstundenzeiten abholen (Zimmer 120).